

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/120

28. Juni 1977

Zum Stellenwert der Bürgerinitiativen

Stärker in die Willensbildung einbeziehen

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 50 Zeilen

Mehr Rechte für das Europäische Parlament

Sozialdemokratische Vorstellungen zur Weiterentwicklung der
EG-Institutionen

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 3 und 4 / 69 Zeilen

Hubschrauber im Katastrophenschutz

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Rettungs-
dienstes

Von Rudi Walther MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Seite 5 / 32 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 90 38/39
Telex: 88 88 888-48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 86 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Zum Stellenwert der Bürgerinitiativen

Stärker in die Willensbildung einbeziehen

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Wenn man dem Ergebnis einer unlängst veröffentlichten Meinungsumfrage glauben darf, würde sich "jeder dritte Bundesbürger für eine Bürgerinitiative entscheiden, wenn diese zur Wahl stünden". Dieses Umfrageergebnis sollten alle politisch Verantwortlichen und auch die Bürgerinitiativen zum Anlaß nehmen, sich über den Stellenwert der Bürgerinitiativen in unserer Verfassungsordnung klarzuwerden.

Bürgerinitiative: Das ist heute eine Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Erscheinungen im politischen Leben der Bundesrepublik. Es gibt Bürgerinitiativen mit örtlich und zeitlich begrenzter Zielsetzung: z.B. schließen sich die Vorgartenbesitzer in einer Straße zusammen, um deren Verbreiterung zu verhindern. Hier ist Bürgerinitiative ein anderer Name für Interessengemeinschaft. Andere Bürgerinitiativen machen sich für Interessen stark, die sie nicht für angemessen vertreten halten: Dies sind z.B. die Naturschutzverbände. Wieder andere Bürgerinitiativen machen auf Probleme aufmerksam, die ihrer Meinung nach gelöst werden müssen, so ein Teil der Umweltschutzinitiativen. Alle diese Arten von Bürgerinitiativen haben eines gemeinsam: Sie machen sich zum Anwalt von Interessen, und zwar gegenüber der Verwaltung wie den Parlamenten. Organisierte Wahrnehmung von Interessen ist nichts Neues, sondern seitlangem eine Selbstverständlichkeit. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Verbraucherverbände, Mietervereine usw. sind dafür ein Beweis.

Anwalt von Interessen zu sein, heißt um Entscheidungen kämpfen. Es liegt auf der Hand, daß nur der wirkungsvoll für ein bestimmtes Interesse kämpfen

kann, wer nicht selbst in der Sache entscheiden muß. Dann wer im Spannungsfeld widerstreitender Interessen zu entscheiden hat, muß Kompromisse schließen, kann also nicht alle Interessen gleich berücksichtigen.

Der politische Gestaltungsauftrag unseres Grundgesetzes richtet sich an die Parlamente. Diese sind dem ganzen Volk verpflichtet und verantwortlich, nicht aber den Vertretern des einen oder anderen Interesses. Das schließt aber nicht aus, daß sich Abgeordnete für organisierte Interessen einsetzen. Die Abgeordneten unserer Parlamente sind zugleich Mitglieder politischer Parteien. Den politischen Parteien weist unser Grundgesetz in Artikel 21 eine besondere Verantwortung in der politischen Willensbildung zu. Die Parteien sollen den Ausgleich von Gruppeninteressen innerhalb der pluralistischen Gesellschaft herbeiführen und in sich selbst vorbereiten, damit sie die politische Gesamtverantwortung im Staat tragen können.

Der Prozeß der Integration von Partikularinteressen kann Parteien und Parlamenten nur gelingen, wenn sie die verschiedenen Interessen in der Bevölkerung in ihren Entscheidungsprozeß einbeziehen. Dieser kann an Qualität nur gewinnen, wenn die Anliegen der Bürgerinitiativen wirksamer als bisher in die Willensbildung einbezogen werden. Dies gilt für alle politischen Entscheidungsebenen, für den Bund, für die Länder und in den Gemeinden. Es ist dazu notwendig, daß Parteien und Bürgerinitiativen aufeinander zugehen.

Auch die Verwaltungsbehörden tun gut daran, sich bei den ihnen obliegenden Entscheidungen gründlicher als bisher mit den Anliegen derer auseinanderzusetzen, die von den Entscheidungen betroffen sind. Eine Behörde, die sich bemüht, die Meinung der Betroffenen kennenzulernen, wird in aller Regel mehr Verständnis finden und erspart es sich und den Betroffenen deshalb, die Gerichte anzurufen.

(-/28.6.1977/ks/ben)

+ + +

Mehr Rechte für das Europäische Parlament

Sozialdemokratische Vorstellungen zur Weiterentwicklung der EG-Institutionen

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Eine Wahlplattform, mit der die im Bund der sozialistischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Parteien gemeinsam den ersten Wahlkampf für das direkt zu wählende Europäische Parlament bestreiten wollen, konnte nicht auf Aussagen auch über die Weiterentwicklung der Institutionen, die die Europäische Gemeinschaft bilden, verzichten. Daher hat eine vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des niederländischen Sozialisten Schelto Patijn, bekanntgeworden durch den sogenannten Patijn-Bericht zur Direktwahl, sich eingehend mit dem Komplex "Demokratisierung und Institutionen" befaßt.

Die europäischen Sozialdemokraten machen in ihrer Aussage noch einmal deutlich, daß die Direktwahl des Europäischen Parlaments als wichtiger Schritt zur Demokratisierung der Gemeinschaft längst fällig war. Durch die Art der Entscheidungen, wie sie im Ministerrat getroffen werden, sind viele wichtige Teilbereiche der Politik der demokratischen Kontrolle entzogen, weil es sich hier um Bereiche handelt, die früher von den nationalen Parlamenten kontrolliert wurden, deren parlamentarische Kontrolle aber nicht auf ein Gemeinschaftsorgan übertragen worden ist. Viele den einzelnen Bürger betreffende Entscheidungen werden heute teilweise, also auf europäischer Ebene geregelt, ohne daß die Möglichkeit echter demokratischer Mitwirkung besteht. Dies zu ändern, ist Ziel der gemeinsamen sozialdemokratischen Politik für Europa. Aus diesem Grund werden die Sozialdemokraten dafür eintreten, daß demokratische Mitbestimmung und Kontrolle in den Organen der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet wird, und daß Befugnisse, die die nationalen Parlamente verlieren oder bereits verloren haben, auf das Europäische Parlament übertragen werden. Von einigen der dem Bund angeschlossenen Parteien wurde jedoch Wert darauf gelegt - und dies wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe akzeptiert -, daß die Übertragung neuer Befugnisse auf europäische

Organe die Verwirklichung eines sozialistischen Programms auf nationaler Ebene nicht ausschließen darf.

Was nun das direkt zu wählende Parlament angeht, so soll im Rahmen der Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft dieses Parlament zum Gesetzgeber werden, dessen Entscheidungen aber der Zustimmung des Rates bedürfen sollen. Als erster Schritt zur Demokratisierung der Gemeinschaft soll sich der Ministerrat verpflichten, über Initiativen und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments zu beraten und ihm innerhalb einer verbindlichen Frist über die Verwirklichung berichten.

Damit die Beschlußfähigkeit der Gemeinschaft verbessert wird, darf der Rat außer den in den Verträgen vorgesehenen Fällen nur ausnahmsweise vom Prinzip der Mehrheitsentscheidungen abgehen können. Die Kommission muß zunächst ihre Befugnisse ausschöpfen, die sie auf Grund der bestehenden Verträge besitzt. Darüber hinaus soll sie aber mehr Möglichkeiten erhalten, um selbständig im Rahmen der gemeinsam festgelegten Politik der Gemeinschaft auftreten zu können. Damit dies gewährleistet wird, soll der Rat häufiger als bisher dazu übergehen, exekutive Befugnisse auf die Kommission zu delegieren. Nach den Vorstellungen der europäischen Sozialdemokraten soll die Kommission in Zukunft vom Rat im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament ernannt werden, wobei selbstverständlich die Vertretung aller Mitgliedstaaten in der Kommission gesichert sein muß.

Auch zu der Rolle des Europäischen Gerichtshofs wurden Aussagen getroffen, seine Zuständigkeiten sollen so erweitert werden, damit ein wirksamer Grundrechtsschutz immer gewährleistet ist, wenn ein Bürger von Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft betroffen ist. Zu diesem Zweck müssen die Möglichkeiten des Zugangs zum Europäischen Gerichtshof erweitert werden.

Konkrete Aussagen wurden auch zum Wirtschafts- und Sozialausschuß gemacht. Auch seine Befugnisse sollen erweitert werden. Die Sozialdemokraten treten dafür ein, daß dieser Ausschuß sich zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammensetzt. Er soll ein Initiativrecht für die europäische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik erhalten.

Die Arbeitsgruppe hat absichtlich darauf verzichtet, konkrete Stufenpläne für die weitere Entwicklung und Demokratisierung der Institutionen zu erstellen. Der Vorstand des Bundes der Parteien, der die Arbeitsergebnisse beraten und sie gebilligt hat, vertrat die gleiche Ansicht. Alle wissen, daß die Übertragung und Erweiterung von Kompetenzen, z.B. an das Europäische Parlament, von einigen Mitgliedstaaten mit Argwohn, wenn nicht gar mit Ablehnung betrachtet werden. Die Gemeinschaft hat in der Vergangenheit schon zu viele hochfliegende Pläne verkündet, deren Verwirklichung sich dann als nicht oder als für lange Zeit nicht realisierbar erwies. Die Enttäuschung bei der Öffentlichkeit blieb nicht aus und hat ihre negative Rückwirkung auf viele Europäer in ihrer Haltung der europäischen Integration gegenüber gehabt. Aus diesem Grunde schien es richtiger zu sein, nur solche Aussagen in die Wahlplattform aufzunehmen, für deren Verwirklichung reellere Chancen bestehen.

(-/28.6.1977/ks/gat)

Hubschrauber im Katastrophenschutz

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Rettungsdienstes

Von Rudi Walther MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 gab dem Bund die Möglichkeit, der seit Jahren erhobenen Forderung der Fachleute nach Hubschraubern zur Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes zu entsprechen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Rettungsdienstes zu leisten. Der Bund beschafft im Rahmen seiner Zuständigkeit für die zivile Verteidigung nach Maßgabe des Katastrophenschutzgesetzes Hubschrauber, die in einem Verteidigungsfall vorwiegend Führungs-, Erkundungs- und Transportfunktionen übernehmen sollen. Gleichzeitig stellt er - der Zielsetzung des Gesetzes entsprechend - die Hubschrauber den Ländern für den Einsatz bei Katastrophen und Unglücksfällen im Frieden sowie für die Notfälle des täglichen Lebens als Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Verfügung.

Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Stationierungsplanung sieht insgesamt 18 Luftrettungsstützpunkte mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes vor. Davon konnten bisher 14 Luftrettungsstationen eingerichtet werden. Zwei weitere Stationen werden im Herbst 1977 in Betrieb genommen. Für die letzten zwei Stationen haben die Länder und die von ihnen mit der Trägerschaft Beauftragten noch nicht die notwendigen organisatorischen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz des Hubschraubers schaffen können.

Die Hubschrauber des Katastrophenschutzes haben bis Ende Mai 1977 insgesamt rund 32.000 Einsätze im Rettungsdienst geflogen, dabei 28.000 Patienten ärztlich versorgt und 13.500 Patienten transportiert. Das bedeutet bei vorsichtiger Schätzung die Rettung von über 4.000 Menschen vor dem sicheren Tode, daß heißt, fast jeder Dritte wird gerettet.

Für die Beschaffung der Hubschrauber und für ihre erforderliche Nach- und Umrüstung hat der Bund bisher über 50 Millionen DM aufgewandt. Die jährlichen Aufwendungen für das Personal des Bundesgrenzschutzes, das die Hubschrauber fliegt und wartet, setzt der Bund über 150.000 DM pro Luftrettungsstation, bei gegenwärtig 14 Stationen jährlich 2,2 Millionen DM, ein.

Dies ist eine bedeutende und erfreuliche Bilanz einer guten, in die Tat umgesetzten Idee.

(-/28.6.1977/ks/ja)

+ + +